



GEMEINDE TWIST

31. Änderung des Flächennutzungsplanes -Urschrift-

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Twist die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Twist, 28.09.2017

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

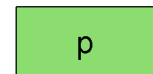


Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



Wohnbaufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Grünflächen



Grünfläche privat

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 die Aufstellung der 31. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.05.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Twist den, 28.09.2017

Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:



Freren den, 28.09.2017

Planverfasser

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.01.2017 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt durch Vorstellung der Planung am 26.01.2017.

Twist den, 28.09.2017

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.12.2016 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Twist den, 28.09.2017

Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 dem Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.05.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 19.05.2017 bis 19.06.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Twist den, 28.09.2017

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.05.2017 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Twist den, 28.09.2017

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Twist hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 31. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 28.09.2017 beschlossen.

Twist den, 28.09.2017

Bürgermeister

Die 31. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahmen der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen den, _____

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 31. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. _____ für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die 31. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Twist den, _____

Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 31. Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Twist den, _____

Bürgermeister

31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

GEMEINDE TWIST

-Urschrift-

